

Schweizerische Gesandtschaft

in

Berlin

Berlin, den 7. Oktober 1932.

I/Spp.--

V e r t r a u l i c h .

Herr Bundespräsident,

Zu den grossen Herbstmanövern der Reichswehr, die in der Gegend von Frankfurt a.O. zwischen dem 18. und 22. September stattfanden, hatte das Reichswehrministerium auch den Unterzeichneten in der gleichen Weise eingeladen wie die hiesigen ausländischen Militär-Attachés. Das Quartier der Manöver-Gäste war in der Nähe von Berlin, sodass für mich die Möglichkeit bestand, nötigenfalls nach Berlin zurückzukehren, falls meine Anwesenheit daselbst erforderlich war. Da das Militärdepartement von seinem Standpunkt aus keine Einwendungen gegen die Annahme der Einladung hatte, leistete ich der letzteren Folge und begleitete die Herren Oberst Combe und Oberstleutnant Bracher.

Der Besuch der Manöver war für mich, da mir die Behandlung der Militärangelegenheiten auf der Gesandtschaft obliegt, von Wert, weil mir Gelegenheit geboten wurde, meine personellen Kenntnisse bei der Reichswehr und bei den ausländischen Militär-Attachés zu erweitern. Die Manövergäste wurden auch dem Reichspräsidenten und dem Reichswehrminister auf dem Manöverfelde vorgestellt. Da heute in der deutschen Aussenpolitik die Wehrfrage im Vordergrund steht, so war mir im Manöver auch Gelegenheit für die politische Beobachtung geboten. Die ausländischen Offiziere begleiteten auch zwei Vertreter des Auswärtigen Amtes, worunter Herr Ministerialdirektor Köpke, Leiter des politischen Referates im Auswärtigen Amt. Von Interesse dürfte auch sein, dass Frankreich und die Staaten der Kleinen Entente, mit Ausnahme der Tschechoslowakei, zu den Manövern nicht eingeladen waren, da diese Staaten keine

An das
Eidgenössische Politische Departement,

B e r n



deutschen Offiziere zu den eigenen Übungen zulassen.

Über die militärischen Beobachtungen werden die andern schweizerischen Herren berichten. Ich kann mich daher auf einige militärpolitische Bemerkungen beschränken.

Die Manöver waren so angelegt, dass sich ein Vergleich mit den mutmasslichen Ereignissen in einem Kriege mit Polen ergeben musste, und zwar in dem Abschnitt zwischen Oder und Warthe, wo die polnische Grenze bis zu 130 km an die Reichshauptstadt heranreicht. Es scheint, dass durch die Manöver auch der Armee und dem deutschen Volke die Gefahr vor Augen geführt werden sollte, die mit der jetzigen Grenzziehung und mit der infolge des Friedensvertrages ungenügenden Landesverteidigung verbunden ist.

Auch in der Organisierung der Manöverparteien scheint der Kriegsfall mit Polen berücksichtigt worden zu sein. Die feindliche rote Partei wurde stärker und beweglicher gemacht als Blau; insbesondere wurden ihr Truppen-Formen und Waffen beigegeben, über die die Reichswehr nach den Bestimmungen des Friedensvertrages nicht verfügen darf: so motorisierte Aufklärungs-Detachements, Panzerwagen, Kraftrad-schützen und Radfahrer; Flieger und schwere Artillerie wurden supponiert. Die Panzerwagen bestanden allerdings aus gewöhnlichen Personenwagen mit Karton-Attrappen; die Krafträder und Fahrräder waren angeblich Privatbesitz der betreffenden Reichswehrosoldaten, die aus den verschiedensten Regimentern stammten. So wurde bei Rot eine Truppe gezeigt, wie sie nach dem Friedensvertrage nicht vorhanden sein darf, mit der aber im Ernstfalle die Reichswehr beim Gegner zu rechnen haben wird.

Auffallend war es aber auch, dass die Organisation bei Blau nicht mit derjenigen übereinstimmte, die im Friedensvertrage Deutschland eingeräumt wurde. Jedem Stab eines Truppenkörpers war eine Nachrichtenabteilung beigegeben. Jedes Bataillon und die Aufklärungsabteilung verfügten über eine Tankabwehr-Formation. Diejenige der Aufklärungsabteilung war motorisiert. Die Tankabwehrgeschütze waren allerdings mit einem Rohr aus Holz versehen. Im übrigen hatte das Geschützmodell normale Zieleinrichtung, teilbare Lafette und Stahlschutzschild. Bei der Artillerie war dem Divisionsartillerieregiment eine supponierte vierte Abteilung beigegeben mit drei schweren

-3-

Feldbatterien. Blau verfügte ebenfalls, allerdings in geringerem Umfange als Rot, über Panzerwagen. Man wird sich fragen, weshalb bei Blau mit Formationen geübt wurde, die verboten sind. Es hätte wohl keinen Sinn, bei beiden Manöverparteien mit Truppen und Waffen zu üben, die nur auf dem Papiere stehen und auch in absehbarer Zukunft nicht zur Verfügung stehen werden. Die Antwort liegt nahe, dass entweder die Heeresleitung bereits für die nächste Zeit mit einer Lockerung der wehrpolitischen Bestimmungen des Friedensvertrages rechnet oder dass sie nötigenfalls gewillt ist, unter Umgehung der wehrpolitischen Bestimmungen des Friedensvertrages die Reichswehr umzuorganisieren. Von den Militär-Attachés konnte man die Auffassung hören, dass diese Umorganisation im geheimen schon weit fortgeschritten sei.

Die autonome Lösung, die der Reichswehrminister anlässlich der ostpreussischen Manöver ankündigte, dürfte wohl dahin verstanden werden, dass Deutschland beim Scheitern der eingeleiteten diplomatischen Schritte im geheimen seine Landesverteidigung den heutigen Verhältnissen anpassen werde. Vielleicht hätte man in dieser Hinsicht aus dem Munde des Reichswehrministers selbst etwas erfahren können, da bei der Schlussbesprechung der Reichswehrminister Ausführungen über die wehrpolitischen Fragen gemacht hat. Bevor jedoch der Reichswehrminister seine Ausführungen begann, wurden sämtliche an der Schlussbesprechung Anwesenden, die nicht aktive Reichswehroffiziere waren, gebeten, der Vertreter des Auswärtigen Amtes eingeschlossen, das Lokal zu verlassen.

Bekanntlich gehört zu den Programmpunkten der deutschen Umrüstung die Schaffung einer Miliz. In meinem letzten politischen Berichte wies ich darauf hin, dass das grosse Interesse Deutschlands an unseren Heereseinrichtungen auf diese Pläne zurückzuführen sei. Auch bei den Manövern in Ostpreussen, die in der zweiten Hälfte August stattfanden, hat der Reichswehrminister die Schaffung einer Miliz öffentlich angekündigt und schon damals auf das schweizerische Vorbild hingewiesen. Dabei muss aber betont werden, dass nicht etwa beabsichtigt ist, das Berufsheer durch eine Miliz zu ersetzen, sondern neben

der Reichswehr sollen Milizformationen aufgestellt werden. Die Miliz soll im Rahmen der Landesverteidigung rein defensive Aufgaben übernehmen, zu deren Erfüllung sie mit Rücksicht auf ihre Ausbildung und Organisation befähigt erscheint. In erster Linie ist an eine Verwendung der Miliz in den Grenzgebieten, insbesondere im abgetrennten Ostpreussen, gedacht. Ein Anfang mit der Durchführung dieses Programmpunktes ist wohl damit gemacht worden, dass Mitte September ein Reichskommissariat für Jugendertüchtigung gebildet wurde, das die Aufgabe hat, die sog. Sportverbände mit der Zeit in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen und zunächst damit anzufangen, Instrukto- ren für den Geländesport auszubilden und den Verbänden zuzuweisen.

In diesem Zusammenhange sind die Äusserungen von Interesse, die der Reichswehrminister Herr Oberst Combe anlässlich der Vorstellung der ausländischen Offiziere getan hat. Er führte ungefähr folgendes aus: Die deutsche Heeresleitung würde den schweizerischen Heereseinrichtungen besonderes Interesse entgegenbringen, weil die Absicht bestände, auch in Deutschland etwas Ähnliches zu schaffen. Dies sei ein Plan, für den er sich besonders interessiere. Es müsse neben der Reichswehr eine Miliz geschaffen werden, in der jeder Deutsche berechtigt sei, dem Lande zu dienen. Die Aufstellung einer solchen Organisation sei auch deshalb erwünscht, weil dann das für die Staatsautorität abträgliche Soldatenspielen der Parteiarmeen aufhören würde. Allerdings würden Deutschland jetzt Schwierigkeiten gemacht, diese Pläne zur Ausführung zu bringen, aber diese Widerstände seien sachlich nicht gerechtfertigt: "Was für die Schweiz recht sei, das sei auch für Deutschland billig". Zu letzteren Bemerkung ist beizufügen, dass sie wörtlich der Formulierung entspricht, die der Reichswehrminister in seiner Besprechung an den ostpreussischen Manövern laut Zeitungsberichten gebrauchte. Es mag fraglich sein, ob es erwünscht ist, wenn von deutscher Seite auf das schweizerische Beispiel in dieser Form verwiesen wird. Jedenfalls ist die Begründung kaum überzeugend, denn der Reichswehrminister übersieht, dass die Schweiz neben der Miliz kein Berufsheer hat und dass unserer Armee ihre Aufgabe durch die Neutralitätspolitik vorgeschrieben ist, während Deutschland nicht beabsichtigt, sich auf eine Neutralitätspolitik zu verpflichten.

- 5 -

Wenn ich von den Manövern den Eindruck erhalten habe, dass die deutsche Umrüstung im geheimen bereits begonnen hat und dass die Heeresleitung entschlossen ist, bei dem Misserfolg der diplomatischen Aktion in der Wehrfrage auf dem bisherigen Wege fortzuschreiten, so wird man sich auch die Frage stellen, ob bei der Gegenseite die Möglichkeit besteht, Deutschland gegebenenfalls an diesem Vorgehen zu hindern. Um letzteres zu erreichen, müsste die französische Sanktionspolitik wieder aufgenommen werden. Dagegen bestehen aber in der jetzigen Zeit, wo die Krisenbekämpfung das Gebot der Stunde ist, die grössten Bedenken. Diese würden wohl zurückgestellt, wenn die eingeleitete und in Aussicht genommene Umrüstung, worüber die französische Regierung bekanntlich Belege besitzen soll, eine ernstliche Gefahr für den Frieden bedeuten könnte. Das ist aber nicht der Fall. Der Rüstungsstand, den Deutschland heute anstrebt und bei seiner finanziellen Lage anstreben kann, ist derjenige, der erlaubt, die Landesverteidigung wenigstens einigermaßen zu sichern. An eine Stärkung des Heeres in einem Masse, dass es für die Erreichung machtpolitischer Ziele eingesetzt werden könnte, ist ernstlich nicht zu denken. Was Deutschland heute anstrebt und aus finanziellen Gründen auch nur erreichen kann, ist die Rückgewinnung der Landesverteidigung. Das Recht der Landesverteidigung wurde bekanntlich Deutschland durch den Friedensvertrag entzogen, der in Art. 160 Abs. 2 bestimmt, dass das Heer nur für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und zur Grenzpolizei bestimmt sei. Ein solcher Eingriff in die Rechte eines souveränen Volkes liesse sich auf die Dauer nur aufrecht erhalten, wenn als erwiesen angenommen werden könnte, dass Deutschland nach Erreichung des Rechtes auf Landesverteidigung trotz aller freiwillig eingegangenen Rüstungsverpflichtungen zu einer friedensgefährdenden Aufrüstung übergehen würde.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

